

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 27.06.2022, wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.06.2022 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2022 wird gebilligt.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.06.2022, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.09.2022 bis einschließlich zum 02.11.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die erneute öffentliche Auslage unterrichtet (gem.§ 4 Abs. 2 BauGB). Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.-sachsen.de/> eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.


Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	10 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	11
insgesamt:	11 Ja - Stimmen
	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 20. September 2022


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin: 
Ines Tschoppainz